



Informationen zur Arbeitssicherheit innerhalb
der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde

Lauben - Babenhausen



Führen von Kraftfahrzeugen

Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn

- **eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt,**
- **sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z.B. Hauptuntersuchung)**
- **sowie entsprechend ausgestattet sind (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste),**
- **Fahrzeugschein, Führerschein und Betriebsanleitung mitgeführt werden.**

Eine defensive Fahrweise ist geboten.

Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.

Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.